

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Absichtserklärung zur Teilnahme an einem förderfähigen Projekt
„Einführung der elektronischen Rechnung innerhalb der Verwaltung als
E-Government Vorhaben“**

Einreicher: **Hauptamt**

Beratungsfolge	Hauptausschuss	am 24.06.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	2. Stadtratssitzung	am 04.07.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / nicht öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der KIV Thüringen GmbH die beigefügte Absichtserklärung zur Teilnahme an einem förderfähigen Projekt „Einführung der elektronischen Rechnung innerhalb der Verwaltung als E- Government Vorhaben“ abzuschließen.

Sachdarstellung:

Der Abschluss der beigefügten Absichtserklärung ist der erste Schritt der beginnenden Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (ThürEGovG). Hierzu gehört auch die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der E-Rechnung innerhalb der vorgesehenen Fristen. Die E-Rechnung ist für Rechnungssteller ab 27.11.2020 verpflichtend (bei Rechnungslegung über 1000 €). Die Verwaltung muss bis zu diesem Zeitpunkt den Zugang für elektronische Rechnungen eröffnen und die elektronische Verarbeitung dieser vom Rechnungseingang bis zur Belegerstellung und Verbuchung sicherstellen (Verzicht auf Papierform).

Im Rahmen der Einführung der E-Rechnung sind umfangreiche technische und organisatorische Tätigkeiten durchzuführen. So muss ein möglichst rechtssicherer Übertragungsweg angeboten werden. Die vorhandene Software (HKR-Programm) ist auszubauen, neue Software anzuschaffen. So ist bei der Neuanschaffung eines Dokumentenmanagementsystems für die rechtssichere Ablage bereits dessen weitere Verwendbarkeit für andere Herausforderungen (E-Mail-Archivierung, Einführung E-Akte, Datenschutzgrundverordnung u.a.) zu berücksichtigen. Vor allem die hausinternen Abläufe bei Rechnungseingang und Anordnung müssen unter die Lupe genommen und den neuen Möglichkeiten angepasst werden.

Der Freistaat Thüringen fördert im Rahmen der Thüringer E-Government-Richtlinie die Förderung der elektronischen Verwaltung und des E-Governments. Ziel ist es die Grundlagen für eine einfache elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Entsprechend Punkt 2 d der E-Government-Richtlinie wird in Zusammenarbeit mit der KIV Thüringen GmbH ein Anwendercluster aus mindestens 15 Gemeinden oder einer Zahl von Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von mindestens 30.000 Einwohnern gebildet. Dieses Anwendercluster dient ausschließlich der Gründung einer Interessengemeinschaft zur Erlangung von Förderungen des Freistaats Thüringen.

Die KIV Thüringen GmbH unterstützt und berät Thüringer Kommunen bei der Beantragung der Fördermittel und bei der erfolgreichen Umsetzung des Projekts E-Rechnung.

Die vorliegende Absichtserklärung beinhaltet keine Verpflichtung zum Abschluss von Lizenz- und Dienstleistungsverträgen mit der KIV Thüringen GmbH

Die erforderlichen finanziellen Mittel (Neuanschaffung Dokumentenmanagementsystem/ E-Government sind im Haushaltsplan und Nachtragshaushalt 2019 abgebildet.

im Auftrag

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage: Absichtserklärung